

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/612

Heinrichswil-Winistorf: Anpassung Bauzonenplan, Grenzverschiebung GB Nr. 219 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Bauzonenplans auf Grund einer Grenzverschiebung auf GB Nr. 219 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 219 liegt zum grössten Teil in der Wohnzone W2. Am östlichen Rand der Parzelle liegt ein 8 m breiter Streifen jedoch in der Landwirtschaftszone. Um die geplante Parzellierung zu ermöglichen, soll nun dieser Streifen von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2 umgezont werden. Die Änderung der Bauzone ist von geringer Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Oktober 2007 bis am 9. November 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 31. Oktober 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung Bauzonenplan, Grenzverschiebung GB Nr. 219 der Gemeinde Heinrichswil-Winistorf, wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Mai 2008 einen zusätzlichen Plan zuzustellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf, 4558 Heinrichswil-Winistorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111117

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 2, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf, 4558 Heinrichswil-Winistorf, mit 1 gen. Bauzonenplan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Heinrichswil-Winistorf, 4558 Heinrichswil-Winistorf

W+H AG, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Heinrichswil-Winistorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Grenzverschiebung GB Nr. 219)